

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

BUND Krefeld = Prinz-Ferdinand-Str.122 = 47798 Krefeld

An die Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 32 Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Zur Kenntnis an Den Oberbürgermeister der Stadt Krefeld Herrn Meyer Die Fraktionen im Stadtrat Von der Leyen Platz 1 47792 Krefeld Kreisgruppe Krefeld Angelika Horster Fon: 02151-475686 angelika.horster@bund.net

www.bund-krefeld.de Krefeld, 30.09.2019

1. Änderung Regionalplan Düsseldorf, Ausweisung Wohnbauland 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ergänzung zur Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände NW erheben wir noch folgende Bedenken/Einwendungen gegen die Ausweisung neuer Wohnbauflächen auf dem Gebiet der Stadt Krefeld:

Klimawandel

Der nachweisliche Klimawandel macht deutlich, dass eine "Entwicklung" von Städten und Gemeinden ohne Berücksichtigung der Klimaauswirkungen gar nicht mehr möglich und auch nicht zu verantworten ist.

Auch muss davon ausgegangen werden, dass Fläche nicht unendlich zur Verfügung steht, sondern u.a. durch den Klimawandel und bisherige Nutzungen nicht mehr "entwicklungsfähig" im Sinne von Versiegelung/Bebauung ist. Von einem Zuwachs an Flächen kann gar nicht die Rede sein.

Vor diesem Hintergrund bedarf es der Klimaanpassungsstrategien, wie sie u.a. vom Umweltbundesamt, SRU oder auch vom BUND vorgeschlagen werden.

Schon die Klimaanalyse der Universität Essen, die in 2003 im Auftrag der Stadt Krefeld erstellt wurde, weist Ventilationsbahnen und Kaltluftbereiche auf, die mit Rücksicht auf die Erhitzung der Innenstadt in Hitzeperioden nicht bebaut werden sollten. Leider hat sich die Stadtplanung und "-entwicklung" nicht in Gänze an diese Empfehlungen gehalten und damit die starke Hitzebelastung der Innenstadt mit ihren gesundheits- und umweltschädlichen Folgen wissentlich in Kauf genommen. Da die meisten der nun avisierten Wohnbauflächen in diesen Bereichen liegen, wird diese Regionalplanänderung von uns abgelehnt.

II. Datengrundlage

Die Bewertungen und Änderungsempfehlungen basieren auf Berechnungen, deren Datengrundlagen in der Vorlage selbst als unzureichend bezeichnet werden. Seite 1 von 3

Zudem sind sie teilweise veraltet, wie z.B. die Daten zu den lärmarmen Erholungsräumenvon 2012 oder Fluglärmzonen aus 2017. (Der ganze Krefelder Westen wird mittlerweile von Flugverkehr ab morgens 6:00Uhr terrorisiert.)
Teilweise widersprechen sich aber auch die Angaben aus den statistischen Publikationen: so werden im Datenmosaik aus dem Regionalmonitoring der Bezirksregierung für die Stadt Krefeld 120.097 Wohnungen für Ende 2017 angegeben. Dem statistischen Jahrbuch der Stadt Krefeld für 2017 sind 123. 230 Wohnungen zu entnehmen,- 2233 Wohneinheiten weniger? Ein Schelm, der Böses dabei denkt??

Aussagen in den Fazits zu den zahlreichen Änderungsvorschlägen des Regionalplans im Bereich der Stadt Krefeld wie

....Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen.... zeugen daher nicht nur von Ignoranz und Inkompetenz, sondern nehmen auch zunehmenden Widerstand der durch die Umweltauswirkungen betroffenen Bevölkerung in Kauf.

III. Flächenverbrauch

Trotz seit Jahren hoher Investitionen in Digitalisierung, Erfassung und Überwachung ist es nicht gelungen, hier für die Stadt Krefeld eine ausreichende und konkret nachvollziehbare Datengrundlage zu bisherigen und jährlichen flächenmässigen Veränderungen der verschiedenen Frei-Flächenarten (Waldfläche, Ackerland, Grünland, Brachland, Wasserfläche etc.) bereit zu stellen.

Flächenarten wie Versickerungs- und Retentionsflächen und Flächenwidmungen wie Landschaftsschutzgebiete, Biotope, Kompensationsflächen sowie deren flächenmässige Veränderung werden weder im statistischen Jahrbuch noch im Flächenmonitoring von IT.NRW ausgewiesen. (Wen wundert es da, dass ursprüngliche Kompensationsflächen dann doch zu Baugebieten werden /s. z.B. Dohmenstraße).

Dabei ist ein Versiegelungs- und Bebauungsstopp für diese Flächen zwingend notwendig, um die Lebensgrundlagen und die stadtnahe Versorgung mit Wasser, Luft und zumindest teilweise auch mit Grundnahrungsmitteln aufrecht zu erhalten. Die regionale Landwirtschaft – insbesondere wenn sie ökologisch wirtschaftet - trägt direkt und indirekt wesentlich zur Anpassung an den Klimawandel bei und bedarf daher eines

Schutzes vor Inanspruchnahme durch Versiegelung und vor Bodenspekulation.

IV. Wasser

Wie die Recherchen des BUND Krefeld zur Grundwasserentnahme gezeigt haben, fehlt hier eine lückenlose Übersicht über die diesbezüglichen Genehmigungen und Veränderungen. Damit und mit dem o.g. fehlenden Veränderungsüberblick über die Flächenversiegelung sind die hiesigen Berechnungen zur Grundwasserneubildung obsolet. Es ist zu befürchten, dass bereits eine Übernutzung der Grundwasservorräte stattfindet. Durch intensive Versiegelung in den oberen Schichten kann es je nach hydrogeologischer Formation auch zu Veränderungen in den Fliessrichtungen kommen.

Zum Erhalt der oberirdischen Vegetation wie Bäumen, Büschen, Wiesen etc. ist dabei der Pegelstand in 20-30m Tiefe weniger bedeutend als die oberflächennahe Wassersättigung. Durch Versiegelung und Niederschlagswasserableitung - wie in zahlreichen B-Plänen der Stadt dargestellt - wird der Oberfläche dieses für die kühlende Vegetation und die Bodenlebewesen lebenswichtige Wasser entzogen.

Auch der häufig in Krefelder Bebauungsplänen angesetzte GRZ von 0,8 ist viel zu überzogen, weil er keine ausreichenden Retentionsflächen mehr zulässt.

V. Infrastruktur

In einigen Änderungs-Vorschlägen wird die infrastrukturelle Ausstattung bemängelt. Doch je weiter Wasserver- und Abwasserentsorgung in die Fläche verzweigt werden, desto ressourcen- und energieaufwendiger werden Installation, Betrieb und Instandhaltung. Die Kläranlage der Stadt Krefeld ist dringend sanierungsbedürftig und sollte auch im Sinne des Gewässerschutzes erst erneuert werden, bevor überhaupt zusätzliche Nutzer angeschlossen werden.

VI. Verkehr

Die meisten der im Änderungsplan für Krefeld genannten, potentiellen Wohnbauflächen sind nicht vom ÖPNV erschlossen, und mit einer bedarfsgerechten Anbindung kann auch nicht gerechnet werden. Daher wird erfahrungsgemäß ein Großteil der Anwohner ein eigenes KFZ betreiben, um seinen Wegebedarf zu bedienen. Dementsprechend ist bei nachträglicher Einrichtung einer Busverbindung mit nur wenig Nutzung zu rechnen und dies auch nur, wenn der Bus Vorrang vor dem MiV erhält und eng getaktet wird. Die Stadt Krefeld hat es bisher nicht geschafft, dem ÖPNV im Stadtgebiet Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr zu verschaffen und eigene Schienenwege auszuweisen, zumindest aber ein Linksabbiegen auf den Schienen zu verbieten. Durch die zahlreichen Verspätungen, die sich bis in die Randbereiche auswirken, ist der ÖPNV für viele Pendler aus den Randgebieten keine Alternative. Zudem kommt die Stadt bereits heute nicht mit der Instandhaltung und Sanierung der vorhandenen Verkehrs-Infrastruktur nach. Vor diesem Hintergrund ist jeder Zubau im Rand- und Außenbereich Hohn für die Anwohner in vorhandenen, dichten Wohngebieten, die seit Jahren auf Pünktlichkeit und Ausbau sowie die Barrierefreiheit des ÖPNV oder auch nur die Erneuerung des Gehweges vor ihrer Haustür warten.

VII. Lärm

Der somit vorhersehbare zusätzliche Individual-Verkehr wird in allen vorgeschlagenen Gebieten für zusätzliche Lärmbelastung sorgen. Der Lärmaktionsplan weist aber bereits heute eine hohe Belastung Krefelds aus. Es bedarf der Lärmreduzierung und nicht der Schaffung neuer Lärmquellen!

Der BUND Krefeld lehnt aus diesen Gründen die vorgeschlagenen Wohnbauflächen der 1. Änderung des Regionalplans ab und stellt darüber hinaus die angeblich noch bereits vorhandenen Wohn- und Gewerbepotentiale des vorhandenen Regionalplans in Frage.

Die Datengrundlage ist entsprechend o.g. Vorschlägen zu verbessern und der Bedarf für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen nachvollziehbar darzulegen.

Danach können unter Bewahrung des Freiraums der Stadt zunächst der Leerstand und Sanierungsstau vorhandener Wohnungen behoben und bereits versiegelte Gewerbeflächen im Stadtzentrum zu Wohnraum umaktiviert oder überbaut werden. Bis dahin schlagen wir ein entsprechendes Moratorium zum Verzicht auf Baulandausweisung vor.

Mit freundlichen Grüßen BUND-Kreisgruppe Krefeld

A. Hoster

i.A.

Seite 3 von 3